AMTSBLATT DER GEMEINDE RUST
Donnerstag, 15. Oktober 2026 - Woche 42
MITTEILUNGSBlatt
GEMEINDE RUST
NR.42

Einladung

zur Ausstellung im alten Rathaus in Rust

– Vielfalt der Kunst aus drei Jahrzehnten –



Eröffnung / Vernissage
Freitag, 16. Oktober 2026 – 19.00 Uhr

Öffnungszeiten:
Samstag, 17. Oktober 14.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 18. Oktober 11.00 – 18.00 Uhr

Veranstalter:
Kulturkreis der Gemeinde Rust

WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS - NOTDIENSTE

WIR SIND FÜR SIE ERREICHBAR:

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
77977 Rust

Telefon 0 78 22 86 45 - 0
Fax 0 78 22 86 45 -30
E-Mail info@rust.de
Internet www.rust.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo, Mi, Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Mo, Do 14:00 – 16:00 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister
Dr. Kai-Achim Klare 86 45-11
buergermeister@rust.de

Büro des Bürgermeisters/Stabsstelle
Herr Masen 86 45-34

Büro des Bürgermeisters/Sekretariat
Frau Hahn 86 45-11

Stabsstelle IT & Digitalisierung
Herr Bohnert 86 45-45
Herr Püllenberg 86 45-33
Herr Reichert 86 45-25

Bauamt
Frau Graß (Leitung) 86 45-26
Frau Fischer 86 45-40
Frau Haßler 86 45-24
Frau Olenberger 86 45-19
Herr Seidler 86 45-21
Frau Vogel 86 45-14

Hausmeister
Herr Ignatov 01 57 82 86 45 20

Bauhof der Gemeinde Rust
Herr Schüber (Leitung) 74 32

Grünschnittsammelstelle
Mo 14 – 18 Uhr Sa 9 – 13 Uhr
Herr Hauser 01 57 82 86 45 06
Herr Löwel 01 57 82 86 45 05

Haupt- und Personalamt
Frau Engelmann (Leitung) 86 45-15
Frau Gruninger (Standesamt) 86 45-18
Frau Kaufmann (Bürgerbüro) 86 45-27
Frau Schindler 86 45-32
Frau Schmeken (Ordnungsamt) 86 45-62
Frau Tekic (SKJ) 86 45-60
Frau Zürn (Bürgerbüro) 86 45-16

Tourismus, Marketing, Kultur
Frau Kopf (Leitung) 86 45-38
Frau Banasik 86 45-39
Frau Cellak 86 45-43
Frau Göhri 86 45-66
Frau Himmelsbach 86 45-28

Rheingießenhalle
Herr Feißt (Hallenwart) 42 70 20

Rechnungsamt
Frau Fleig (Leitung) 86 45-61
Frau Arndt 86 45-22
Frau Flink (Kasse) 86 45-17
Frau Pedneault 86 45-56
Frau Schmider 86 45-23
Frau Schumacher 86 45-37
Frau Würzburger 86 45-13

Umweltamt/Naturzentrum Rheinauen
Herr Schindler (Leitung) 86 45-51
Herr Bellert 86 45-52
Frau Ebernau (Försterin) 86 45-64
Herr Gorecky 86 45-65
Frau Haller-Werner 86 45-53
Frau Lang 86 45-55
Frau Waldinger 86 45-63

Kindergärten & Schule

Elzwiesen Kindergarten
Leitung: Frau Horvay 78 89 50
elzwiesen@junikaefer.info

Grund- und Gemeinschaftsschule
Sekretariat
Frau Binz / Frau Flamm 42 72 00
poststelle@gms-rust.schule.bwl.de
www.schule-rust-grafenhausen.de
Hausmeister
Herr Hauser 0 16 38 64 50 23

Kita Rheinpiraten
Leitung: Frau Sen 7 88 92 00
rust@junikaefer.info

Ansprechpartnerin Soziales/Kinder/Jugend bei der Gemeindeverwaltung
Frau Schindler/Frau Tekic 86 45-32/-60

KiTa St. Michael
Leitung: Frau Lotto 64 14
kita.rust@se-rust.de

Schulsozialarbeit
Frau Stephan 01 57 / 82 86 45 00

Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule
01 76 / 15 83 91 22

Notrufe

Feuerwehr 112
Feuerwehrgerätehaus 7 66 35
Polizei 110
Polizeiposten Rust 78 93 30
Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankenhaus Lahr 0 78 21 9 30
Vergiftungsinfozentrale 07 61 1 92 40

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmedizin 116 117
(kostenfrei)
Zahnärztlicher
Notdienst **0 18 03 22 25 55 11**
Tierärztlicher Notdienst
Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie telefonisch bei Ihrem Haustierarzt.

Störungsdienste

Wasserwerk Ettenheim 07822 867720
Bereitschaft 07822 86772222
Gas 0800 2 76 77 67
Strom 0800 3 62 94 77
Breitband TV/Radio-Netze
24h-Servicehotline 0221 46619100

Apotheken-Notdienste

Festnetz (kostenfrei) 0800 00 22 8 33
Mobil 22 8 33
Internet: www.aponet.de
Dienstzeit von 08:30 bis 08:30 Uhr

15.10.: Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim
16.10.: Rohan-Apotheke Ettenheim
17.10.: Apotheke a.d. Kirche Nonnenweier
18.10.: Üsenberg-Apotheke Kenzingen
19.10.: Stadt Apotheke Kenzingen
20.10.: Karls-Apotheke Kippenheim
21.10.: Stadt-Apotheke Herbolzheim

Sonstige von A – Z

Bevollmächt. Bezirksschornsteinfeger
Harald Schwendemann 07826/96 64 56
Mobil: 01 71 4 37 87 03
Tobias Dehring 4 33 30 23
Mobil: 01 51 64 50 04 97
Europa-Park 7 71 11 11
Jugendzentrum 86 68 68
Nachbarschaftshilfe 0151 24 12 67 37
Pfarrämter
Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 93 82
Kath. Pfarramt Rust 8 61 48 00
Pflege-Centrum Kenk
Ambulanter Dienst 0 78 21 92 29 52
Mobile Pflege 01 72 7 13 13 20
Postagentur 86 58 90
Schädlingsbekämpfung
(externer Anbieter) 01 75 11 30 63 4
Sozialstation 78 91 70
Telefonseelsorge 08 00 1 11 01 11
Tierkörperbeseitigung
Protec, Orsingen 0 77 74 9 33 90
Wildtierberatung 86 45 36

KILWI Rust

GEMEINDE RUST

GEWERBEVERBUND Rust
... WEIL PREIS UND AUSWAHL STIMMEN!

ECHT – GUT – RUST



GEWERBESCHAU
DES GEWERBEVERBUNDES RUST MIT VIELEN AKTIONEN

SONNTAG
18. OKTOBER
12:00 – 17:00 UHR

LIVE-MUSIK, TANZAUFTRITTE, KINDERKARUSSELL U.V.M.



HERZLICHE *Glückwünsche* ZUM GEBURTSTAG

Dienstag, 20. Oktober
Edgar Hauser
zum 70. Geburtstag

Dienstag, 20. Oktober
Manfred Herdrich
zum 70. Geburtstag

Den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche und alles Gute!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ZWEI WEITERE STOLPERSTEINE IN RUST VERLEGT

Seit dem 06.10.2026 erinnern zwei neue Stolpersteine in Rust an Menschen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgt wurden. Vor der Fischerstraße 29 setzte Herr Frank-Matthias Mann von der Stiftung Spuren die mit einer Messingplatte versehenen Gedenksteine in den Gehweg ein.

Die beiden Steine tragen die Namen des Ehepaars Max und Cora Moch. Hinter den Namen stehen persönliche Lebensgeschichten, die untrennbar mit der Geschichte des Ortes verbunden sind.



Mit den Stolpersteinen werden die Erinnerungen an die beiden Menschen dauerhaft im öffentlichen Raum sichtbar. Die kleinen Gedenksteine liegen dort, wo die Menschen einst gelebt haben oder wo ihre Geschichte mit dem Ort verbunden war. Wer an ihnen vorbeikommt, kann über ihre Namen und Lebensdaten einen persönlichen Zugang zu einem Teil der Ortsgeschichte finden.

Bereits am Montagabend hatte Herr Frank-Matthias Mann mit dem Vortrag „Stolpersteine – Spuren und Wege“ auf die künstlerische Arbeit von Gunter Demnig, Gründer der Stiftung Spuren, geblickt. Der Vortrag zeichnete seinen künstlerischen Werdegang von den ersten Arbeiten im Jahr 1968 bis zum heutigen Projekt Stolpersteine nach und gab Einblicke in die Entwicklung seines künstlerischen Schaffens.

DIE GEMEINDEWERKE RUST INFORMIEREN

In den nächsten Wochen und Monaten werden vom Wasserwerk Ettenheim die Wasserzähler, welche bis zum Jahr 2026 geeicht sind, im Auftrag der Gemeinde Rust ausgewechselt. Der Zählerwechsel ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos und aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen alle 6 Jahre erforderlich. Durch den Austausch der Wasserzähler wird die Grundlage für eine genaue und rechtssichere Abrechnung geschaffen. Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir darum, den Zutritt zum Wasserzähler freizuhalten, sodass der Zähler zugänglich ist und nicht durch Mobiliar zugestellt bzw. versperrt ist. Die Mitarbeiter des Wasserwerks können sich auf Verlangen ausweisen. Sollten die Mitarbeiter des Wasserwerk Ettenheim niemanden antreffen, wird eine Mitteilung im Briefkasten mit der Bitte um Terminvereinbarung hinterlassen.

Bitte beachten Sie, dass keine Durchschläge der Wechselbelege mehr erstellt werden. Das bedeutet, dass die Mitarbeiter des Wasserwerkes Ettenheim Ihnen keinen Durchschlag des Wechselbeleges aushändigen können. Die Wechselbelege werden bei der Gemeindeverwaltung für die Erfassung des Zählerwechsels benötigt und werden im Nachgang dann an den/die jeweiligen Hauseigentümer versendet.

Bei Rückfragen stehen Ihnen das Rathaus unter 07822/8645-13 zur Verfügung.

VOLLSPERRUNG IN DER KLEOPHASTRASSE

Aufgrund einer privaten Maßnahme muss die Kleophastraße auf Höhe der Hausnummer 3 im Zeitraum vom **19. Oktober bis 6. November** voll gesperrt werden.

Die Zufahrt zu den umliegenden Häusern ist jederzeit möglich. Auch kann ein Weg für Fußgänger freigehalten werden.

Wir bitten die Anwohner um Beachtung und Verständnis.



ABSCHLUSS FERIENPROGRAMM 2026

Am vergangenen Mittwoch fand der diesjährige Abschluss des Ferienprogramms statt. Zahlreiche Kinder nahmen am Treffen mit Bürgermeister Kai-Achim Klare teil und tauschten Erinnerungen an einen tollen Sommer mit spannenden Angeboten aus.

„Auch dieses Jahr danken wir allen Engagierten und Ehrenamtlichen, die erneut ein abwechslungsreiches und ansprechendes Programm auf die Beine gestellt haben“, so der Bürgermeister.

Unter allen Kindern, die ihren Ferienpass abgegeben hatten, wurde ein Spielepaket als Hauptpreis verlost. Auch die übrigen Kinder konnten sich über eine Überraschung freuen.

Foto: Gemeinde Rust

INFORMATION ZUM AUSTAUSCH VON WASSERSCHIEBERN

Zur Sicherstellung einer zuverlässigen Wasserversorgung und zur Verbesserung der Infrastruktur werden im Gemeindegebiet mehrere defekte Wasserschieber ausgetauscht. Die Arbeiten finden voraussichtlich von

Montag, den 28. September 2026 bis Freitag, den 23. Oktober 2026

statt.

Von den Bauarbeiten betroffen sind folgende Straßen bzw. Kreuzungsbereiche:

Zollhausstraße, Hinter den Gärten, Holderweg, Leopoldstraße Holderweg, Beethovenstraße, Meisenweg, Mozartstraße, Scheffelweg, Schwalbenweg, Amselweg, Schubertstraße und Hasemerweg

Die Bauarbeiten werden in mehreren Bauabschnitten ausgeführt. Je nach Umfang der einzelnen Maßnahmen kann es dabei zu zeitweisen Einschränkungen im Straßenverkehr kommen. Teilweise können Fahrbahnen oder Gehwege eingeengt bzw. kurzfristig gesperrt werden.

Darüber hinaus wird es bei den einzelnen Bauabschnitten zu Unterbrechungen in der Wasserversorgung kommen. Die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden über notwendige Wasserabschaltungen rechtzeitig informiert. Nach Beendigung der notwendigen Arbeiten wird die Wasserversorgung unverzüglich wieder hergestellt. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die ausgeschilderten Verkehrsführungen zu beachten. Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten, gegebenenfalls vorübergehende Halte- und Parkverbote zu beachten. Die Zufahrt zu den Grundstücken bleibt während der Baumaßnahme gewährleistet. Kurzfristige Behinderungen lassen sich nicht vollständig vermeiden.

Die Gemeinde und die beauftragten Unternehmen sind bemüht, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten und die Arbeiten zügig durchzuführen. Aufgrund von unvorhersehbaren Umständen, insbesondere witterungsbedingten Verzögerungen oder zusätzlichen erforderlichen Arbeiten, kann sich der geplante Fertigstellungstermin jedoch verschieben.

Wir bitten um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen. Mit dem Austausch der defekten Wasserschieber wird ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Sicherstellung und Funktionsfähigkeit unseres Trinkwassernetzes geleistet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Gemeindewerke Rust
Frau Würzburger
Tel: 07822 8645-13
Mail: a.wuerzburger@rust.de

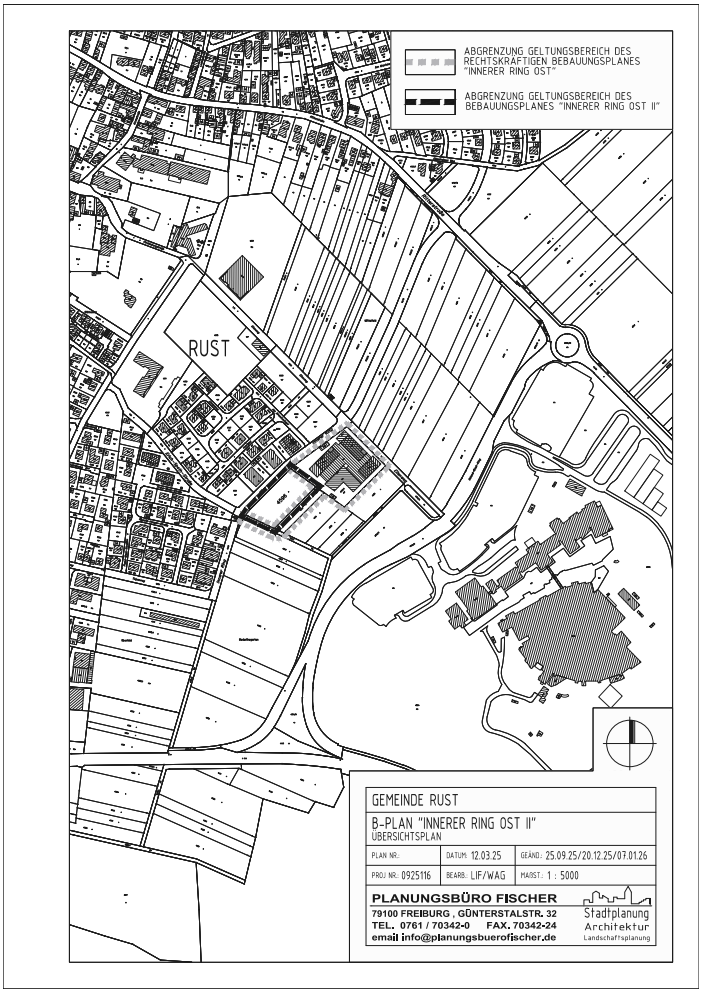
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Ihre Gemeindewerke Rust

reiff anb. Informationsträger NR.1 für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan "Innerer Ring Ost II" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Rust (Ortenaukreis)



Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2026 den Bebauungsplan "Innerer Ring Ost II" nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit ca. 0,43 ha das Flst.-Nr. 4596, östlich des Inneren Rings und südlich des B-Planes "Innerer Ring Ost" mit den Mitarbeiterwohnungen "Gemeinschaft Leben" des Europa-Parks bzw. dem Kindergarten. Im Süden und Osten grenzt der Geltungsbereich an die Erich-Spoth-Straße bzw. an die vorhandene Zufahrt zu den Mitarbeiterwohnungen und zum Kindergarten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Innerer Ring Ost II" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan "Innerer Ring Ost II" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, und Umweltbelangen sowie sämtlichen Bestandteilen während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rust einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der B-Plan "Innerer Ring Ost II" mit diesen Planunterlagen und Bestandteilen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust https://www.rust.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg https://www.uvp-verbund.de/kartendienste (Bauleitplanung) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ergangenen Bestimmung zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

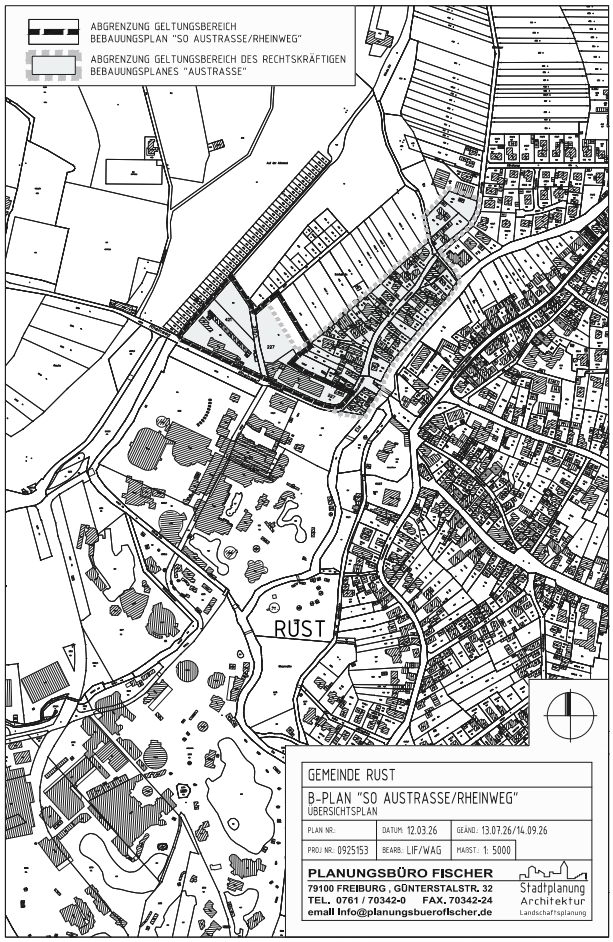
Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg jederman diese Verletzung geltend machen.

Rust, den 15. Oktober 2026

gez. Dr. Kai-Achim Klare,
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan "SO Austraße/Rheinweg" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Rust (Ortenaukreis)



Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat am 18.05.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des B-Planes "SO Austraße/Rheinweg" beschlossen.

Der Bebauungsplan umfasst mit einer Fläche von ca. 1,76 ha die Flst.-Nrn. 421 und 227 sowie einen Teilbereich des Flst.-Nr. 373/1 nördlich des Rheinwegs bzw. der Austraße und westlich der Blinden Elz. Im Norden grenzt der Bebauungsplan an landwirtschaftliche Flächen bzw. bestehende Bebauung.

Mit dem Bebauungsplan sollen auf dem Grundstück der ehemaligen Fischzucht die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Hotels mit Gastronomie, Tiefgarage und Parkplatz als Erweiterung des bestehenden "Hotels am Park" geschaffen werden. Mit dem B-Plan wird eine Nachverdichtung im Ortszentrum und damit eine sinnvolle Ergänzung des Hotelangebotes ermöglicht, was zur Stärkung des touristischen Angebotes beiträgt.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.09.2026 über den Entwurf des Bebauungsplanes beraten und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die nach dem Baugesetzbuch vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planauslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann den Entwurf des B-Plans mit den Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung und dem Umweltbericht auf der Homepage der Gemeinde Rust https://www.rust.de (Startseite / Planen & Bauen / Planungen / Bebauungspläne / Bebauungspläne im laufenden Verfahren) in der Zeit vom

26. Oktober 2026 bis 27. November 2026 (je einschließlich)

sowie zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Rust während den Sprechzeiten einsehen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg https://www.uvp-verbund.de/kartendienste(Bauleitplanung) eingestellt.

Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (s.hassler@rust.de), können aber auch bei der Gemeinde Rust zur Niederschrift vorgetragen werden.

Rust, den 15.Oktober 2026

gez. Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister

Musteranzeigen für **Todesanzeigen, Danksagungen, Memoriam-Anzeigen** und **Nachrufe** finden Sie unter **www.anb-reiff.de/privatanzeigen/**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

- **Bebauungsplan "Ritter-, Klara- und Hindenburgstraße" und**
- **Bebauungsplan "Fischer-, Hindenburg- und Mühlenstraße"**

der Gemeinde Rust (Ortenaukreis) als Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeinde Rust hat am 11.12.2023 bzw. 24.04.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne "Ritter-, Klara- und Hindenburgstraße" bzw. "Fischer-, Hindenburg- und Mühlenstraße" gefasst.

Ziele und Zwecke der Planung:
Das Plangebiet des **Bebauungsplanes "Ritter-, Klara- und Hindenburgstraße"** befindet sich im Ortszentrum von Rust. Es umfasst ausschließlich bereits baulich intensiv genutzte Flächen. Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 3,31 ha. Das Plangebiet wird von der Ritterstraße, Sonnenstraße, Hindenburgstraße und Fischerstraße begrenzt und umschließt die Bereiche nördlich und südlich der Klarastraße.

Das Plangebiet des **Bebauungsplanes "Fischer-, Hindenburg- und Mühlenstraße"** befindet sich im Ortszentrum von Rust. Es umfasst mit Ausnahme der rückliegenden Hausgärten ausschließlich bereits baulich intensiv genutzte Flächen. Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 2,33 ha. Das Plangebiet wird von der Hindenburgstraße, Mühlenstraße und teilweise von der Fischerstraße begrenzt und umschließt den Bereich südlich der Hindenburgstraße zwischen Fischer- und Mühlenstraße. Der Geltungsbereich umfasst des Weiteren die Bebauung nordwestlich der Mühlenstraße sowie südöstlich der Fischerstraße.

Die Geltungsbereiche der beiden Bebauungspläne sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen dargestellt.

Mit den beiden Bebauungsplänen soll die Zulässigkeit von Beherbergungsbetrieben bzw. Ferienwohnungen gesteuert bzw. begrenzt werden. Gleichzeitig dienen die beiden Bebauungspläne der Steuerung der innerörtlichen Nachverdichtung sowie dem Erhalt von innerörtlichen Grünflächen.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.10.2026 über den Entwurf der beiden Bebauungspläne beraten und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Informations-Veranstaltung für beide Bebauungspläne durchzuführen. Die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke für die beiden Bebauungspläne findet am

Donnerstag, den 28. Oktober 2026 um 19:00 Uhr

im Alten Rathaus der Gemeinde Rust statt. Dabei wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.
Die Öffentlichkeit kann die Entwürfe der beiden Bebauungspläne sowie der jeweiligen Begründung und dem jeweiligen Umweltbericht zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust www.rust.de in der Zeit vom

28. Oktober 2026 bis 27. November 2026 (je einschließlich)

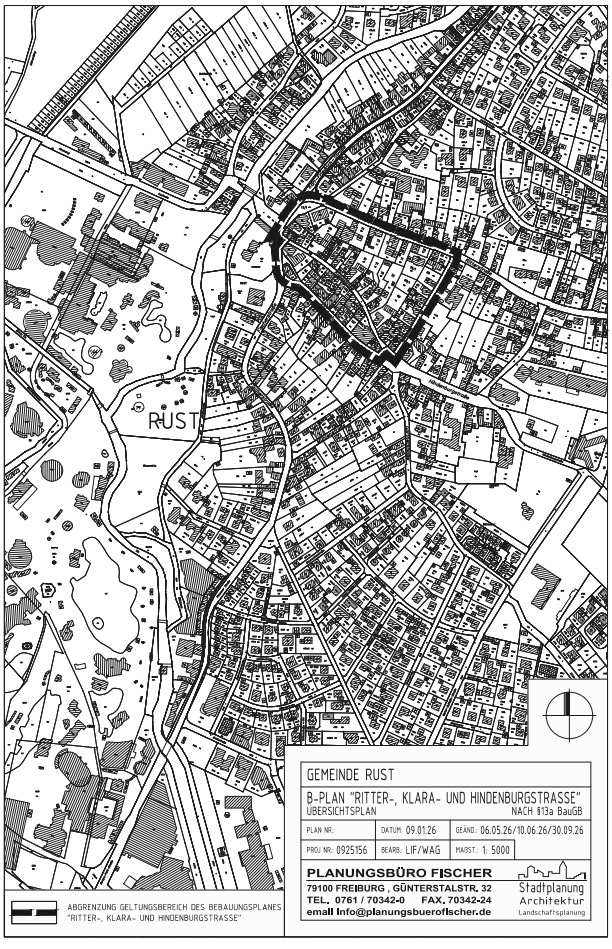
sowie zusätzlich im Rathaus Rust während den Sprechzeiten einsehen.

Die Unterlagen der beiden Bebauungspläne sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg https://www.uvp-verbund.de/kartendienste (Bauleitplanung) eingestellt.

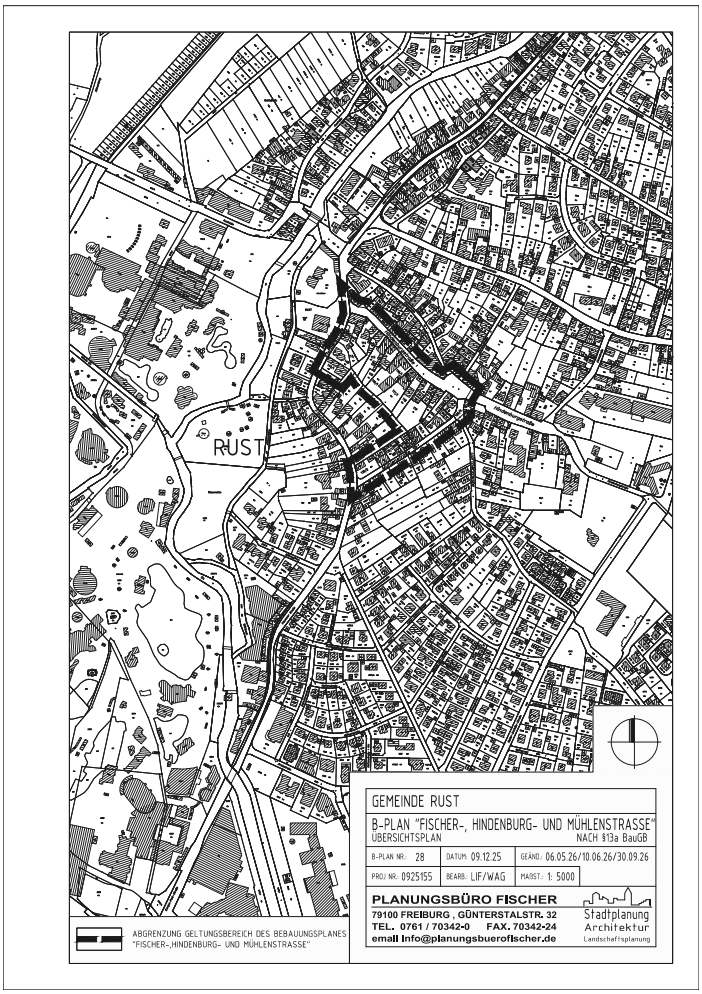
In diesem Zeitraum können Anregungen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rust vorgetragen werden.

Rust, den 15. Oktober 2026

gez. Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister



Bebauungsplan "Ritter-, Klara- und Hindenburgstraße"



Bebauungsplan "Fischer-, Hindenburg- und Mühlenstraße"

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Rust

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 7, 8 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg am 12. Oktober 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand

(1) Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.

(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.

(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Rust steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Rust hat.

§ 2
Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.

(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4
Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5
Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

den ersten Hund	**76,00 €**
den zweiten und jeden weiteren Hund	**152,00 €**
jeden Kampf- und gefährlichen Hund i. S. von § 5a	**500,00 €**
den zweiten und jeden weiteren Kampf- und gefährlichen Hund i. S. von § 5a	**1.000,00 €.**

Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.

(2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.

(3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 8 Abs. 1 beträgt das Dreifache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 5 a
Kampfhunde/Gefährliche Hunde

(1) Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind:
1. Hunde der in § 1 Abs. 2 Polizeiverordnung des Innenministeriums und Ministeriums Ländlicher Raum über das Halten gefährlicher Hunde vom 03.08.2000 (PolVOgH) genannten Rassen (derzeit American Staffordshire Terrier, Bullterrier und Pit Bull Terrier) sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
2. Hunde der in § 1 Abs. 3 PolVOgH genannten Rassen (derzeit Bullmastiff, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Bordeaux Dogge, Fila Brasileiro, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Mastiff und Tosa Inu) sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen als denen von Nr. 1 erfassten Hunden.

(2) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind Hunde gem. § 2 der PolVOgH vom 03.08.2000.

§ 6
Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

(1) Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,

(2) Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.

(3) Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

(4) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist und von Hunden, die zur Bewachung von Binnenschiffen benötigt werden.

(5) Für Kampf- und gefährliche Hunde i. S. von § 5a wird keine Steuerbefreiung gewährt.

§ 7
Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer nach § 5 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für Hunde, die die Schutzhundeprüfung III oder die Rettungshunde-Tauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Werden in Absatz 1 aufgeführte Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von § 5 Abs. 2.

§ 8
Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.

(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.

(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 8 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März

des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.

3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 und § 7 Abs. 1 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 10
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 11
Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.

(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 12
Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.

(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Rust kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.

(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 8 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.

(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.

(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von **7 €** ausgehändigt. Die Gebühr richtet sich Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 13
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 11 oder 12 zuwiderhandelt.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 12. Oktober 2021 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rust, 13. Oktober 2026

gez. Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

STADT ETTENHEIM
für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Mahlberg und den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust

Öffentliche Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim mit den Städten Ettenheim und Mahlberg sowie den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust:

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2026 den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 7. Änderung des FNP sollen nachfolgende Flächen neu ausgewiesen werden. Die Flächen sind den auf der Homepage der Stadt Ettenheim (Link siehe Ende der Bekanntmachung) veröffentlichten Lageplänen zu entnehmen.

Stadt Mahlberg
MA 1
Neuausweisung einer Grünfläche für Dauerkleingärten östlich der Ortslage von Mahlberg

Gemeinde Rust
RU 1
Umwandlung einer Mischbaufläche und Grünfläche in eine Sonderbaufläche „Hotel“ im Nordwesten der Ortslage von Rust

Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planunterlagen vom

vom 26.10.2026 bis einschließlich 30.11.2026

auf der Internetseite der Stadt Ettenheim unter

https://www.ettenheim.de/2445227_2450547_2520068_2622840_2550522
(Pfad: Bauen&Gewerbe/Planen&Genehmigen/ Aktuelle Aufstellungsverfahren/ Flächennutzungsplan)

veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 204, Rohanstraße 16, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch an die Stadt Ettenheim unter stadtbauamt@ettenheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ettenheim, den 09.10.2026

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim
Der Verbandsvorsitzende

gez.
Metz
Bürgermeister

ABFALLENTSORGUNG

Müllabfuhr in der nächsten Woche:
Montag, 19.10.26 Grüne Tonne

FUNDSACHEN

Beim Fundbüro/Bürgerbüro im Rathaus, wurde als Fundsache gemeldet:

- **Brille**, Farbe: grün
- **3 Schmuckstücke**, Fundort: Naturzentrum

TOURISMUS, MARKETING UND KULTUR DER GEMEINDE RUST

GEMEINDE RUST

„Kilwi“ in Rust: Verkaufsoffener Sonntag am 18. Oktober 2026 von 12:00 bis 17:00 Uhr

Am Sonntag, den 18. Oktober 2026, laden die Ruster Geschäfte und Gastronomen von 12:00 bis 17:00 Uhr zum traditionellen verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen der „Kilwi“ ein.

Starten Sie bereits zur Mittagszeit mit kulinarischen Köstlichkeiten. Die beteiligten Restaurants verwöhnen Sie ab 12:00 Uhr mit dem traditionellen Kilwi-Essen. Frisch gestärkt geht es danach auf Entdeckungstour. Neben beliebten Klassikern wie dem Würfel-Gewinnspiel, dem Flohmarkt in der Hindenburgstraße und dem Kinderkarussell auf dem Sonnenplatz erwartet Sie ein buntes Rahmenprogramm.

Während Live-Musik und verschiedene Tanzgruppen an unterschiedlichen Orten in Rust für beste Stimmung und Unterhaltung sorgen, können die jüngsten Besucher bei kreativen Kinderworkshops selbst aktiv werden. Zudem gibt es rund um das Feuerwehrgerätehaus Spannendes für Groß und Klein zu entdecken.

Ein weiteres Highlight präsentiert der Kulturkreis der Gemeinde Rust im Bürgersaal des Alten Rathauses:
Eine exklusive Kunstausstellung mit Werken aller bisher beteiligten Künstlerinnen und Künstler.

Öffnungszeiten der Kunstausstellung
Vernissage – Freitag, 16. Oktober 2026: 19:00 Uhr
Samstag, 17. Oktober 2026: 14:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag, 18. Oktober 2026: 11:00 bis 18:00 Uhr

Straßensperrung

Aus diesem Grund sind am Sonntag, den 18. Oktober 2026, in der Zeit von 9:00 bis ca. 18:30 Uhr die Hindenburgstraße und der Sonnenplatz komplett gesperrt. Im Gewerbegebiet ist die Franz-Sales-Straße zwischen Lehmann Küchen GmbH und Physiopoint Hauger sowie der Lilienweg ab 11:00 bis ca. 18:30 Uhr vollständig gesperrt. Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum auch die Parkplätze am Alten Rathaus nicht zur Verfügung. Bereits in den Tagen davor und danach kann es zu Auf- und Abbauarbeiten in diesen Bereichen kommen.

Wir bitten Sie, diese Bereiche während der genannten Zeiten freizuhalten und gegebenenfalls auch Ihre Gäste rechtzeitig über die eingeschränkten Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten zu informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis für etwaige Beeinträchtigungen während der Kilwi 2026.

Änderung Fahrplan Rust-Bus

Der Rust-Bus wird am Sonntag, den 18. Oktober 2026 nach der Draisstraße ersatzweise die Haltestelle beim Bell-Rock in der Peter-Thumb-Straße anfahren und von dort aus weiterauf die Kreisstraße. Die Haltestelle Tullastraße/ Supermärkte entfällt an diesem Tag.

„Ruster Weihnachtsdorf 2026“

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder Vorfreude und Weihnachtsstimmung unter der Ruster Bevölkerung verbreiten. Deshalb gestalten wir, wie auch in den vergangenen Jahren, das „Ruster Weihnachtsdorf“ mit lebendigen Adventskalendertürchen in der Gemeinde. Dafür sind die Kreativität und Mithilfe der Ruster Vereine, des Gewerbes, der Gastronomen und den Bürger und Bürgerinnen gefragt.

Ihre Aktionen werden zum Inhalt eines der 24 Kalendertürchens. Möglichkeiten gibt es viele, von geschmückten Adventsfenstern, über Rabattaktionen bis hin zum Plätzchenverkauf. So erleben wir gemeinsam jeden Adventstag eine andere weihnachtliche Überraschung.

Anmeldung
Bitte melden Sie Ihre Idee, sowie Ihren Wunschtermin bis spätestens 23. Oktober 2026 im Büro für Tourismus, Marketing & Kultur der Gemeinde Rust an (per Post: Karl-Friedrich-Str. 7, 77977 Rust; per E-Mail: tourist-info@rust.de oder per Telefon: 07822 8645-28). Anmeldebögen erhalten Sie ebenfalls dort. Bei überschneidenden Terminen oder Ideen gilt die Anmeldung, die als erstes im Büro für Tourismus, Marketing & Kultur eingegangen ist.

Kosten
Die Gemeinde übernimmt den Druck der Aktionsflyer und Plakate, sowie die notwendige Bewerbung. Bitte denken Sie daran, dass wir in unseren Flyern nur begrenzt Platz für Ihren Infotext haben. Sie als Teilnehmer kümmern sich um die Organisation sowie Umsetzung und finanzieren Ihre jeweiligen Aktionen.

Wichtig
Das gesamte „Ruster Weihnachtsdorf“ steht unter dem Vorbehalt von organisatorisch notwendigen Anpassungen durch außergewöhnliche Ereignisse (Extremwetter, etc.). Alle Veranstaltungen finden unter Einbehalt von gesetzlichen Vorschriften statt. Der Anbieter einer Adventskalenderaktion hat alle notwendigen Maßnahmen für die Durchführung der Aktion, auch kurzfristig, in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten umzusetzen. Die Gemeinde Rust wird über entsprechende Änderungen benachrichtigt.

ZVT
Zweckverband
Tourismus-Dienstleistungen-Freizeit
Ringsheim / Rust

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung des Zweckverbands Tourismus-Dienstleistungen-Freizeit Ringsheim/Rust (Ortenaukreis) über die 4. Änderung des Bebauungsplans "Wasserpark" (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)

Der Zweckverband Tourismus-Dienstleistungen-Freizeit Ringsheim/Rust hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 23.09.2026 die 4. Änderung des Bebauungsplans "Wasserpark" nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst mit einer Größe von insgesamt ca. 1,63 ha im nordwestlichen Bereich einen Teilbereich der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung/privater Parkplatz. Der Bebauungsplan wird zeichnerisch durch ein Deckblatt in einem Teilbereich des Flst.-Nr. 4094 geändert.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans "Wasserpark" in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die 4. Änderung des Bebauungsplans "Wasserpark" mit Begründung und sämtlichen Bestandteilen während den üblichen Dienststunden in den Rathäusern der Gemeinden Rust und Ringsheim einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die 4. Änderung des Bebauungsplans mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage des Zweckverbandes Tourismus-Dienstleistungen-Freizeit Ringsheim/Rust unter www.zvtringsheim-rust.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg https://www.uvp-verbund.de/kartendienste (Bauleitplanung) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

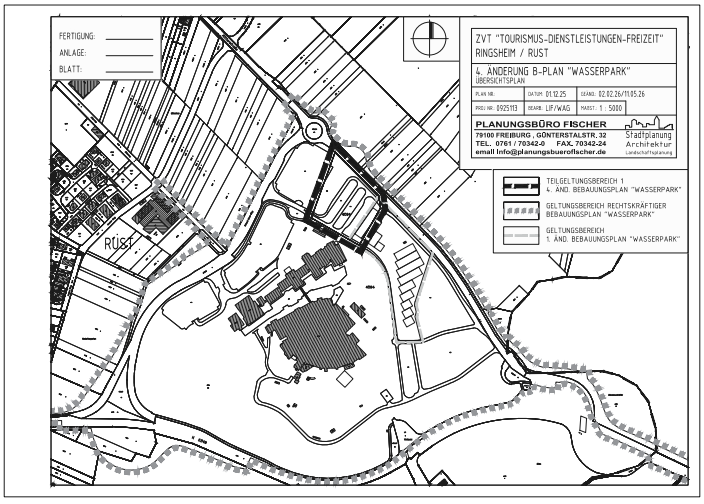
Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ergangenen Bestimmung zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn,

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rust, den 15. Oktober 2026

gez. Dr. Kai-Achim Klare,
Verbandsvorsitzender



Ihr Kontakt für private **KLEINANZEIGEN**

07 81 / 504 - 14 65 anb.anzeigen@reiff.de reiff anb.


AWO
JUZE RUST
KINDER- und JUGENDZENTRUM "JUZE" Rust
Ludwigstraße 2 - 77977 Rust - Tel. 07822/866868
jugendzentrum-rust.de - juzerust@awo-ortenau.de
Telefonzeiten: Di 13-17 Uhr, Mi 13-17 Uhr, Fr 15-20 Uhr
Oktober 2026
Mittwochs
15 - 17 Uhr
für Kinder der 2. - 4. Klasse
KIDSTREFF
Fällt wegen Personalmagel
aktuell aus
Achtung!
Geänderte
Öffnungszeiten
Mittwochs von 17 - 20 Uhr
für Mädchen ab der 3. Klasse
MÄDCHEN-
TREFF
07.10. - Heißklebe Bilder
14.10. - Geisterbilder
21.10. - Wir backen gruselige
Snacks
Neu: Kommt gerne auch zum
späteren Zeitpunkt
Für Jungs & Mädchen
ab der 3. Klasse
Montags: 17 - 20 Uhr
Dienstag: 16 - 20 Uhr
Freitags: 15–21 Uhr
CHILLEN &
QUATSCHEN
Spontan zusammen kochen und kreativ
sein. Darts, Kicker, usw.
Zocken oder einfach nur gemeinsam
chillen und quatschen.
Ihr bestimmt das Programm!
Special Event
HALLOWEEN-
PARTY
Freitag den, 23.10.
ab 16 Uhr
Ende 20 Uhr
ab der 3. Klasse
Bitte bringe als Eintritt
einen Snack im Wert
von 2-3 € mit
Anmeldung nicht
notwendig
Donnerstags von 16 - 19 Uhr
für Jungs der 3. Klassen
JUNGSTREFF
Ihr entscheidet mit! Was gemacht wird,
besprechen wir vorher.
01.10., 08.10., 15.10. & 22.10.
Freitags 16 – 18 Uhr
oder nach Absprache
SPRICH DICH AUS!
Machst Du Dir über etwas Sorgen?
Oder brauchst du mal jemand der dir
einfach zuhört? Komm gerne zu einem
Gespräch unter vier Augen zu uns.
Wir sind für dich da!


KINDER und JUGENDZENTRUM "JUZE" Rust
Ludwigstraße 2 - 77977 Rust - Tel. 07822/866868
jugendzentrum-rust.de juzerust@awo-ortenau.de
Telefonzeiten: Fr 15-20 Uhr
HALLOWEEN PARTY
SNACKBAR FÜR ALLE DIE DEN EINTRITT BEZAHLT HABEN
WANN? AM FREITAG 23.10.2026 VON 16 – 20 UHR FÜR WEN? VON 3. – 8. KLASSE
EINFACH VORBEIKOMMEN KEINE ANMELDUNG NÖTIG
EINTRITT:EINE SACHE ZUM ESSEN FÜR SNACKBAR (WERT: 2-3€) KEINE CHIPS
JUZE RUST
KOMMT GERNE VERKLEIDET

KINDERGARTEN UND SCHULE

GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE RUST/KAPPEL-GRAFENHAUSEN



WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN
Schönes Wochenende
reiff anb.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Römisch-katholische Kirchengemeinde Südliche Ortenau

Röm.-kath. Kirchengemeinde Südliche Ortenau
Lotzbeckstr. 7 | 77933 Lahr
07821 92089-0 | info@kath-schutter.de | www.kath-so.de

Öffnungszeiten Außenstelle Rust:
Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 15.10.2026

17:00	Rust, Pfarrheim St. Michael	**Rosenkranzgebet**
18:30	Kappel, St. Cyprian und Justina	**Eucharistiefeier** Für Veronika und Otto Sandhaas

Samstag, 17.10.2026

14:30	Ringsheim, St. Johann Baptist	**Tauffeier von Adam Böhm**
18:30	Kappel, St. Cyprian und Justina	**Eucharistiefeier am Vorabend** Für Josef Vögele und Stefan Dold (JT)

Sonntag, 18.10.2026

09:00	Ringsheim, St. Johann Baptist	**Eucharistiefeier**

Montag, 19.10.2026

08:30	Rust, Pfarrheim St. Michael	**Eucharistiefeier, Fischermesse** Für die verstorbenen Mitglieder der Fischerzunft Rust

Mittwoch, 21.10.2026

18:00	Grafenhausen, St. Jakobus	**Rosenkranzgebet**
18:30	Grafenhausen, St. Jakobus	**Eucharistiefeier**

Donnerstag, 22.10.2026

17:00	Rust, Pfarrheim St. Michael	**Rosenkranzgebet**
18:30	Kappel, St. Cyprian und Justina	**Eucharistiefeier**

Freitag, 23.10.2026

08:00	Rust, Pfarrheim St. Michael	**Eucharistiefeier**
19:00	Grafenhausen, St. Jakobus	**Nacht der offenen Kirche** Geistliche Impulse; Livemusik und Inspiration für deinen Glauben und deinen Alltag.

Samstag, 24.10.2026

18:30	Rust, Pfarrheim St. Michael	**Eucharistiefeier am Vorabend**

Sonntag, 25.10.2026

10:30	Grafenhausen, St. Jakobus	**Eucharistiefeier**

Nachfolgende Messintentionen haben wir im September in Rust zum Auswärts feiern gegeben
Für Lisa Joseph und verstorbene Angehörige
Für Manfred Lang (2. Gedenken)
Für Stefan und Heinrich Dold
Für Salbina und Gottfried Schießle
Für Edwin Grösch und Peter Gitzinger
2 Hl Messen für Maria, Oswald und Gerhard Klausmann
Für Paul und Anna Herdrich
Für meine Paten Anna und Karl
Für Wohltäter
Für Luzia Martin
Für Aloyse Diebold
Für Ursula und Rudolf Link
Für Luise Glaser, Helmut Glaser, Elli Robinson, Franz Krygowski, Monika Boos und verstorbene Angehörige
Für Richard Kienzler (JT), Karl und Hildegard Kienzler und alle Verstorbenen den Familien Kienzler und Herdrich, Anna, Hannelore, Annemarie, Katja und Luki, Rosita
Für Anna Gruninger und alle Verstorbenen der Familie Schludecker
Für SR. Romana, Pfarrer Schmelz, Agnes, Klaus, Johann, Ignaz, Helmut, Harald, Gerold, Elfriede, Christina, Josef, Ewald, Alfons, Leonhard, Karl, Torsten
Für Alfred und Renate Rees, Anja, Erika, Edmund, Thomas, Roland, Silvia, Irmgard, Günter, Emilie, Maria, Markus, Hilde, Bernhard, Christian, Karla, Ursula
Für Beate Schneider und alle Verstorbenen der Familien Schneider, Betscha und Baumann
Für Elfriede Weber
Für SR. Romana, Pfarrer Schmelz, Agnes, Klaus, Johann, Ignaz, Helmut, Harald, Gerold, Elfriede, Christina, Josef, Ewald, Alfons, Leonhard, Karl, Torsten
Für Alfred und Renate Rees, Anja, Erika, Edmund, Thomas, Roland, Silvia, Irmgard, Günter, Emilie, Maria, Markus, Hilde, Bernhard, Christian, Karla, Ursula
Für Beate Schneider und alle Verstorbenen der Familien Schneider, Betscha und Baumann
Für Elfriede Weber



Dankesfeier für ehrenamtlich Engagierte der Kirchengemeinde
Zu einem gemeinsamen Dankgottesdienst trafen sich die ehrenamtlich Engagierten der Kirchengemeinde Rust, Ringsheim und Kappel-Grafenhausen im Pfarrheim St. Michael in Rust. Wie die Pfarrkirche in Rust, befindet sich derzeit auch die katholische Kirchengemeinde Südliche Ortenau mitten in einer Baustellenphase. Dabei wurde deutlich, wie wichtig es ist, Kirche immer wieder neu aufzubauen, zu erneuern und mit Leben zu füllen. Der heilige Franziskus hatte zu seiner Zeit die Kirche durch ein Leben nach dem Evangelium, durch Armut, Gebet und brüderliche Nächstenliebe erneuert. Nicht Macht oder politische Ämter standen für ihn im Mittelpunkt, sondern der gelebte Glaube und die Hinwendung zu den Menschen. Diese Botschaft ist auch heute aktueller denn je.

Eine lebendige Kirche vor Ort kann nur durch Menschen entstehen, die sich mit Herz und Tatkraft einbringen. Die vielen ehrenamtlich Engagierten leisten hierzu einen unverzichtbaren Beitrag ganz gleich, ob sie sich in welchem Bereich auch immer am kirchlichen Leben beteiligen. Jede und jeder Einzelne ist wichtig, damit Gemeinschaft wachsen und Kirche lebendig bleiben kann. Dankende Worte sprachen Pfarrer Josef Rösch, Pastoralreferentin Stefanie Eisele und Gemeindereferentin Antonia Hugenschmidt.

Sie würdigten den Einsatz der zahlreichen Ehrenamtlichen und machten deutlich, wie wertvoll deren Engagement für das Gemeindeleben ist. Im Anschluss an den Gottesdienst kamen die Teilnehmenden bei einem gemeinsamen Dankesfest zusammen. Es bot Gelegenheit zur Begegnungen, Gesprächen und zum Austausch und bildete einen schönen Abschluss des Dankes an alle, die sich mit ihrem Einsatz für die Kirchengemeinde engagieren.

(Bericht & Bild: Rudi Rest)



Pfarrer Josef Rösch bedankte sich für den ehrenamtlichen Engagierten in den vier Kirchengemeinden

DIE BÜCHEREI

Kath. Öffentliche Bücherei
St. Jakobus Grafenhausen
Kirchstr. 43
Die-Buecherei-St.Jakobus@web.de

Bücher für Ihre Jüngsten und ein Tonie

Bobo Siebenschläfer schläft im Kindergarten von Markus Osterwalder – Heute wird es aufregend für Bobo Siebenschläfer! Er darf zum allerersten Mal mit seiner Kindergartengruppe in der Kita übernachten. Mit seinem Schlafsack unterm Arm tapst er mutig los - und traut seinen Augen kaum: Alles ist wie im Weltall dekoriert! Die Kinder spielen Astronaut, zum Abendessen gibt es leckere Raketenspieße, und dann machen sie alle zusammen eine Nachtwanderung mit Taschenlampen und suchen Sternbilder. Ob Bobo nach so viel Aufregung und ohne Mama und Papa wohl einschlafen kann? **Altersempfehlung:** ab 3 Jahren

Zähl dich nett ins Bett von Daniela Kulot – Das Zubettgehen kann so viel Spaß machen! Denn auf dem Weg ins kuschlige Bett gibt es viel zu erleben: Da fliegt mit dir durchs Treppenhaus - eine kleine Fledermaus. Zwei kunterbunte Fische führen dich zu Tische, zehn langarmige Kraken schütteln dir das Laken und elf müde kleine Biber kuscheln mit dir lieber... Daniela Kulots fantasievolles Zähl- und Gute-Nacht-Buch lädt ein zum Vorlesen, Mitreimen und ersten Zählen von 1 bis 12. Eine Bildleiste auf der linken Seite gibt die Zahlen in Ziffer und Bild wieder. So können schon ganz kleine Kinder ein Gespür für Mengen entwickeln. Und wer sagt denn, dass man immer nur Schafe zählen muss, um einschlafen zu können? **Altersempfehlung:** ab 2 Jahren

Bobo ist stinksauer von Markus Osterwalder – Heute geht aber auch alles schief bei Bobo Siebenschläfer! Erst regnet es, dabei wollte Bobo doch mit seinem neuen Fahrrad fahren. Beim Frühstück ist die Milch leer, und dann haben Mama und Papa beide keine Zeit zum Spielen. Beim Basteln gerät Bobo alles daneben, und als es endlich aufhört zu regnen, fällt Bobo auch noch das Fahrrad hin. Jetzt reicht es aber wirklich! Zum Glück hat Papa eine gute Idee, wie Bobos Wut wieder verfliegt. Und dann wird es doch noch ein richtig schöner Tag! **Altersempfehlung:** ab 3 Jahren

Raya und der letzte Drache (Tonie) von Monty Arnold – Die Kriegerin Raya trainiert ihr ganzes Leben dafür, Wächterin des Drachenjuwels zu werden. Zusammen mit ihrem Gürtel- und Reittier Tuk Tuk, dem Schwert ihres Vaters und einer magischen Scherbe macht sie sich auf die große Reise, um den letzten überlebenden Drachen zu finden. **Altersempfehlung:** ab 4 Jahren

Unsere Öffnungszeiten:
Dienstag von 15.30 bis 17.00 Uhr und
Donnerstag von 17.30 bis 19.00 Uhr

Sie können die Bücher auch über BVS eOpac Grafenhausen bei uns bestellen. Den Online-Zugang finden Sie auf der Homepage der Katholischen Kirchengemeinde Südliche Ortenau.

Es grüßt Sie herzlich das Team der Bücherei



Gottesdienste und Veranstaltungen
in der Ev. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust
Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel.: 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr; Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr
Pfarrer Jörg Herbert



20. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 18.10.2026
9:00 Uhr Gottesdienst in Rust
10:15 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche

Mittwoch, 21.10.2026
19:00 Uhr Atempause. Andacht in der Schlosskirche
Innehalten um durchzuhalten

Samstag, 24.10.2026
16:00 Uhr MiniKirche in der Schlosskirche
Im Anschluss Beisammensein
im Jakobushaus

21. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 25.10.2026
9:00 Uhr Gottesdienst in Grafenhausen mit Abendmahl
10:15 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche
mit Abendmahl



VEREINE

DER INHALT DER VEREINSMITTEILUNGEN LIEGT IN DER EIGENVERANTWORTUNG DER JEWEILIGEN VEREINE.



FISCHERZUNFT RUST

Einladung Jahreshauptversammlung und Zunftabend 2026

Kilwi-Sonntag:
Die Jahreshauptversammlung der Fischerzunft Rust findet am **Sonntag, den 18.10.2026** um **13:30 Uhr** im **Narrenheim** in Rust statt. Um vollzähliges Erscheinen der Zunftmitglieder wird gebeten.

Kilwi-Montag:
Am **19.10.2026** um **08:30 Uhr** findet im **Pfarrsaal St. Michael** das Seelenamt für die verstorbenen Mitglieder der Fischerzunft Rust statt. Nach dem Seelenamt treffen wir uns zum gemeinsamen Frühschoppen im Restaurant **Altes Rathaus am Elz Garten** in Rust. Alle Zunftmitglieder sind zu allen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.

Der Zunftabend mit gemeinsamem Abendessen findet am **Montag, 19.10.2026** um **18:30 Uhr** im Restaurant **Altes Rathaus am Elz Garten** in Rust statt. Zu dieser Veranstaltung sind die Zunftmitglieder mit ihren Partnerinnen recht herzlich eingeladen. Für den Zunftabend ist eine Anmeldung unter Angabe der teilnehmenden Personen telefonisch, per WhatsApp oder per Mail bei Zunftschreiber Kevin Hauser bis spätestens **09.10.2026** erforderlich.

Infos zum diesjährigen Helferessen werden an der Jahreshauptversammlung sowie per Mail bekannt gegeben.

Achtung: Der Frühschoppen sowie der Zunftabend finden im Restaurant **Altes Rathaus** und nicht wie ursprünglich geplant im Hardys (Rebstock) statt.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter:
www.fischerzunftrust.de
www.instagram.com/fischerzunft_rust



FIT + AKTIV RUST E.V.

Einladung zum Vereinsausflug von fit + aktiv Rust e.V.

Liebe Mitglieder, wir laden euch herzlich zu unserem Vereinsausflug am **Samstag, 24. Oktober 2026** ein.

Start & Sektempfang
Treffpunkt: 13:30 Uhr **Ort:** Gemeindegebäude (ehemals Tourismusbüro) in der Draisstraße Rust (zwischen SK-Appartements und Bauhof)
Wir beginnen den Tag mit einem **Sektempfang**, bevor wir gemeinsam zu einer kleinen Wanderung in den **Taubergießen** aufbrechen – rund um die Silver Lake City.

Wanderung & Rückfahrt
Vom Wanderziel aus besteht die Möglichkeit, um **15:15 Uhr** mit dem „**Rustbus**" zurückzufahren. Wer lieber zu Fuß zurücklaufen möchte, kann dies selbstverständlich tun.
Programm am Feuerwehrgerätehaus
Gemeinsamer Treffpunkt: **15:45 Uhr** Ort: **Am Feuerwehrgerätehaus Rust**

Dort erwartet euch ein abwechslungsreiches Programm sowie eine kleine Stärkung:
- **Kaffee & Kuchen**
- **Drei informative und spannende Programmpunkte:**
  - Einblick in den **Bevölkerungsschutz**
  - Vorstellung eines Feuerwehrfahrzeugs: **Ausrüstung & Funktionen**
  - Demonstration **zur Bekämpfung eines Fettbrandes**

Ab ca. **18:00 Uhr** geht es zurück zum Gemeindegebäude in der Draisstraße, wo wir den Tag bei **Flammenkuchen und Getränken** in entspannter Runde ausklingen lassen

Unkostenbeitrag
Der Unkostenbeitrag beträgt **20,00 Euro** pro Person. Bitte überweist den Betrag **unter Angabe des/der Namen** bis zum **17.10.2026** auf unser Konto **IBAN: DE47 6645 0050 0004 9189 60** bei der Sparkasse Offenburg/Ortenau

Wir freuen uns auf einen schönen, aktiven und geselligen Tag mit euch!
Euer Vorstandsteam von fit + aktiv Rust e.V.

FÖRDERVEREIN ST. JAKOBUS E. V.

Brauchen Sie Nachbarschaftshilfe?

Wir helfen
- Älteren, kranken und behinderten Menschen
- Familien bei Krankheit der Eltern
- Entlastend pflegenden angehörigen

Unser Angebot an Hilfen:
- Einkäufe, Besorgungen
- Hilfen bei häuslichen Tätigkeiten
- Spaziergänge, Vorlesen, Gespräche
- Hilfen rund ums Haus, usw.

Förderverein St. Jakobus e.V.
Kappel-Grafenhausen/Rust
Nachbarschaftshilfe
Kirchstr. 70, Tel. 01 51 24 12 67 37

Nächster Termin:
Dienstag, 20. Oktober 2026,
von 10.00 – 11.00 Uhr,
im Rathaus (Raum 01.01), Fischerstraße 51



Die nächste Probe der Jugendfeuerwehr Rust findet am **Montag, 19. Oktober um 18:00 Uhr im Gerätehaus** statt.

Neue Kinder und Jugendliche sind auch unter dem Jahr jederzeit recht herzlich willkommen. Kommt gerne zu einer unverbindlichen Schnupperprobe vorbei. Wir freuen uns auf euch!



MÄNNERGESANGVEREIN RUST e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde des Chorgesanges,

am kommenden Samstag, den 17.10.2026 wird der MGV- „Eintracht“ Rust e.V. seinen voraussichtlich letzten Auftritt bei der Unterstützung des MGV – Sängerbund Oberhausen, bei deren Konzert- und Unterhaltungsabend, in Oberhausen haben.

Zu dieser Veranstaltung dürfen wir Sie recht herzlich einladen und würden uns über Ihren Besuch sehr freuen. Nachstehend der Programmablauf für dieses Konzert.

Außerdem möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Mitgliedern und Personen bedanken die uns in irgendeiner Weise in den vergangenen Jahren unterstützt haben. Wir bedauern es außerordentlich, dass wir aus den ihnen bereits bekannten Gründen mit Ablauf des 31.12.2026 unseren Verein auflösen müssen.

Die Vorstandschaft des MGV- „Eintracht“ Rust e.V.



MUSIKKAPELLE RUST

MUSIK KAPELLE RUST

Wir laden ein zur

Kilwi

Sonntag, 18. Oktober

12 - 17 Uhr
am Alten Rathaus



- Weinstand
- traditionelle Kilwi-Wurst
- leckere Curry-Wurst
- feine Waffeln
- Frozen-Fruit-Slushie

Wir freuen uns auf euren Besuch.

KK-SCHÜTZENVEREIN 1927 RUST E.V.

KK-Schützenverein 1927 Rust e.V. - Trainingszeiten ab Oktober 2024 -

Kinder von 7 - 12 Jahren
Lichtschießen
Mittwoch 18 - 19 Uhr
wöchentlich

Jugendtraining
Mittwoch 19 - 20 Uhr
wöchentlich

Erwachsene
jeden Mittwoch 20 - 22 Uhr
Sonntags ungerade Wochen 10 - 12 Uhr

NARRENZUNFT-HANFRÖZI RUST E.V.



SPORTVEREIN RUST 1923 E.V.

Rückblick:
Landesliga
SV Rust : SV Niederschopfheim – 1:2 (1:1)
Aufstellung:
Eismann – Feger, Saki, Scheibel, M. Bodnik – Draghici, Wirth – Sobczyk, L. Grösser, Schoner – S. Grösser
Bank: Kanz, Singler, Krumm, Depner, Lebfromm
Tore:
1:0 – Schoner (8. Min)
1:1 – *Gegentor (29. Min)*
1:2 – *Gegentor (90.+1. Min)*

Kreisliga B
SV Rust 2 : SG Nonnenweier-Allmannsweier – 1:6 (1:3)

Ausblick:
Samstag, 17.10.2026
Landesliga
16:00 Uhr – SpVgg Ottenau : SV Rust
Murgstadion, Ottenau
Sonntag, 18.10.2026
Kreisliga B
15:00 Uhr – SV Rust 2 : SF Kürzell
Soda O-Stadion, Rust

AH-ABTEILUNG
Am kommenden Freitag, **16.10.2026** findet **ab 19:00 Uhr Training auf dem Sportplatz in Rust** statt. Im Anschluss an das Training treffen wir uns im Gasthaus Kaiserstühler Hof in Rust zum gemütlichen AH-Stammtisch.

SOZIALVERBAND VDK RUST

Der Ortsverband informiert:

VdK-Webseminar zur Kfz-Hilfe –
Donnerstag, 22. Oktober, 11 Uhr

Um mobil zum eigenen Arbeitsplatz zu kommen, sind Menschen mit Behinderungen teilweise auch auf einen eigenen Pkw angewiesen. Doch der barrierefreie Umbau eines Fahrzeugs ist immer mit enormen Kosten verbunden – und der Kauf eines behindertengerechten Fahrzeugs ist finanziell sehr belastend. Die Kfz-Beihilfe-verordnung, auch Kraftfahrzeughilfe genannt, unterstützt Menschen mit Behinderung beim Kauf oder Umbau ihres Autos. Das VdK-Webseminar des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg klärt am Donnerstag, 22. Oktober, über die Möglichkeiten auf.

Das VdK-Webseminar startet um 11 Uhr: VdK-Geschäftsführer Ronny Hübsch erörtert alle Voraussetzungen für eine Antragstellung und bringt den Teilnehmenden die möglichen Leistungen der Beihilfeverordnung näher. Vom Kauf eines Kraftfahrzeugs über den behindertengerechten Umbau bis hin zur Zusatzausstattung eines Kraftfahrzeugs oder auch den Zuschuss für das Erlangen eines Führerscheins gibt das VdK-Webseminar einen umfassenden Überblick. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können das VdK-Webseminar bequem von zuhause aus verfolgen. Für den Besuch ist lediglich ein internetfähiger Computer notwendig. Auch eine Teilnahme über das Smartphone oder Tablet ist möglich. In diesem Fall sind jedoch geteilte Inhalte bei den Präsentationen schwerer zu lesen. Melden Sie sich jetzt an! Sie er-halten am Tag des VdK-Webseminars eine E-Mail mit den Zugangsdaten. Berufstätige, die um 11 Uhr verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich im Anschluss eine Aufzeichnung des Seminars anzusehen. Alle Informationen gibt es hier: https://bw.vdk.de/angebote/webseminare/

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wieder hat der VdK, für diejenigen die es betrifft, nützliche Informationen bekannt gegeben.

Der VdK setzt sich für die Bürger ein und macht sich bis zur Regierung bemerkbar, wenn Beschlüsse und Gesetzte sich negativ für die „kleinen“ Leute auswirken. Er unterstützt seine Mitglieder im Sozialbereich wenn sie Probleme mit den Behörden haben.

Die Kreis-und Ortsverbände sind das direkte Bindeglied zur Bevölkerung. Sie sind Ansprechpartner vor Ort, können direkt mit Hilfe oder Ratschlägen zur Seite stehen oder können den Weg zum zuständigen Ansprechpartner vermitteln.

Ihre Ansprechpartner vor Ort:
Gerold Heidt, 1. Vorsitzender, Tel.: 07822/7240
Manfred Deibel, 2. Vorsitzender, Tel.: 07822/865855

Wir vom Ortsverband Rust würden uns über neue Mitglieder freuen.

Auch Geselligkeit hat bei uns einen hohen Stellenwert, wie z. B. unsere Ausflüge, Grillfeste und Adventsfeiern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie doch einfach an.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ihr VdK
Ortsverband Rust

AKTUELL

DIE AGENTUR FÜR ARBEIT INFORMIERT

BEST - das Entscheidungstraining zur Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der Kursstufe und der Berufskollegs am 16. November und 25. November 2026 im Berufsinformationszentrum und an der Helene Lange Schule in Offenburg

Welcher Studiengang passt zu mir? Was kann ich, was will ich? Diese Fragen stellen sich Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und der Berufskollegs. Parallel zur Abiturvorbereitung heißt es, sich nach Studienmöglichkeiten, Bewerbungsfristen und Zulassungsvoraussetzungen zu erkundigen.

Um Schülerinnen und Schülern die Studienwahl zu erleichtern, bieten das Wissenschaftsministerium und das Kultusministerium ein zweitägiges Entscheidungstraining BEST (Berufs- und Studienorientierungstraining) an. Konzipiert wurde das Berufs- und Studienorientierungstraining BEST von Experten der Universität Konstanz in Zusammenarbeit mit erfahrenen Beratern aus Schulen, Hochschulen und den Arbeitsagenturen. Am ersten Tag des Trainings erkunden die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe wechselnder Methoden und Arbeitsformen ihre Interessen und Fähigkeiten. In einer Intervallphase absolvieren sie den Orientierungstest, der neben persönlichen Interessen auch die individuellen Fähigkeiten erfasst und mit möglichen Studiengängen in Verbindung gebracht wird.

Mit einer Rechercheaufgabe lernen die Schülerinnen und Schüler in einer „Guided Tour“ die wichtigsten zuverlässigen Internetportale kennen. Am zweiten Tag des Trainings werden die Ergebnisse des Orientierungstests aufgearbeitet, noch offene Fragen zur Studien- und Berufswahl beantwortet und Wege zur Entscheidungsfindung trainiert.

Schülerinnen und Schüler der Kursstufe und der Berufskollegs können sich unter www.bw-best.de für die Trainings anmelden, auch wenn an ihrer Schule kein BEST-Training organisiert wird. Eine Anmeldung ist bis 06. November 2026 möglich.



STADTFÜHRUNG IN ETTENHEIM

Der Spion Napoleons zeigt sein Ettenheim
Am Samstag, 17. Oktober, lädt die Stadt Ettenheim zu einer besonderen historischen Stadtführung ein. Im Mittelpunkt steht ein elsässischer Sansculotte – ein Anhänger der Französischen Revolution –, der sich einst in den Dienst von Napoleon Bonaparte stellte. Die Führung nimmt die Teilnehmenden mit auf eine spannende Zeitreise und vermittelt interessante Einblicke in die Geschichte Ettenheims und die bewegten Ereignisse jener Epoche.
Treffpunkt ist um **15 Uhr** vor dem Rathaus Ettenheim am Bärenbrunnen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme kostet 7,- € pro Person, Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind frei.

POLIZEIPRÄSIDIUM OFFENBURG

Cybergrooming – Wichtige Infos für Eltern & Jugendliche

Was ist Cybergrooming?
Unter Cybergrooming versteht man die internetbasierte systematische Anbahnung von online und/oder offline stattfindenden sexuellen Übergriffen von meist erwachsenen, häufig pädophilen Täterinnen und Täter auf Kinder und Jugendliche. Die Täter bauen über Kontakte ein Vertrauensverhältnis auf, um Unerfahrenheit oder Zwangssituationen auszunutzen.

Wo und wie agieren Täter?
Täter nutzen vor allem Social Media (z. B. TikTok, Instagram), Online-Games, Messenger und Chats. Durch Fake-Profile oder Anonymität geben sie sich oft als Gleichaltrige aus.

Typische Taktiken der Täter sind:
- Täuschen: Verjüngung, Geschlechtswechsel oder falsche Identitäten (z. B. angebliche Model-Agenten).
- Überzeugen: Geschenke, Skins für Spiele oder Komplimente nutzen, um Bilder zu bekommen.
- Geheimhalten: Drängen auf private Chats (z. B. WhatsApp) und Verschweigen vor den Eltern.

Handlungsempfehlungen für ihr Kind:
- Bleib misstrauisch bei Online-Bekanntschaften – du weißt nie, wer wirklich dahintersteckt.
- Schicke niemals private Bilder (besonders keine Nackt- oder freizügigen Fotos) an Unbekannte im Internet.
- Verwende Pseudonyme statt deines echten Namens.
- Schalte die Webcam aus und nutze sie nur für reale Freunde und den Schulunterricht.
- Triff dich niemals allein mit einer Internetbekanntschaft. Frage immer vorher deine Eltern und trefft euch nur an öffentlichen Orten.
- Brich den Kontakt ab, blockiere die Person, wenn es unangenehm wird, und sprich mit deinen Eltern oder Vertrauenspersonen.

Hilfe und Ansprechpartner
Wenn du oder jemand, den du kennst, betroffen ist: Scheue dich nicht, Hilfe zu holen!
- Polizei und Kriminalprävention
- Vertrauenslehrerinnen und Schulsozialarbeit
- Nummer gegen Kummer (für Kinder und Jugendliche): 116 111 (kostenlos und anonym)

Polizeipräsidium Offenburg,
Prinz-Eugen-Str. 78, 77654 Offenburg
- Referat Prävention -
offenburg.praevention@polizei.bwl.de
Tel. 0781/21-1041 / -1040/ -4520 oder 07222/761-400

DEUTSCH BESSER IM BERUF LESEN, SCHREIBEN, SPRECHEN

Pflege Basiswissen

Sie **üben in diesem Kurs ganz** gezielt **Lesen, Schreiben** mit dem Ziel die wichtigsten **Wortschatz-Grundlagen und ihre Bedeutung** für die Praxis im **Berufsfeld Pflege** zu erreichen. Die **Gruppe ist klein** (max. 8 Personen).
Der Kurs ist für Personen, die **Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache** im Allgemeinen und mit der arbeitsplatzbezogenen Fachsprache im Speziellen haben.
Der Kurs ist **auch geeignet für Migrant*innen ab dem Sprachniveau A2/B1.**
Themen: 1. Standortbestimmung der Teilnehmer*innen, 2. Die Pflege, Berufsbilder, „Der Körper“ 3. Grundbedürfnisse 4. Hygiene 5. Pflegedokumentation 6. Biographiearbeit 7. Arbeiten im Team, Übergabe 8. Am Telefon 9. Gesprächsführung mit Rollenspielen 10. Pflegemaßnahmen und Ausscheidungen 11. Pflegeplanung 12.Prophylaxen 13. Vitalzeichen 14. Ernährung 15. Pflegestufen 16. – 18. Wünsche der Teilnehmer*innen, **sowie Grammatikregeln:** Wortarten, Zeitformen, Satzbau und Wortschatz.
Ziel und Zielgruppe:
Teilnehmer*innen, die in der **Pflege eine Ausbildung absolvieren möchten** oder die **in der Pflege arbeiten und ihre Anerkennung vorbereiten**.
Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat.
Findet statt im GBZ in Offenburg, Unionrampe 4 A
Start und Dauer ab 02.11.2026 bis 25.06.2027, jeweils von 16:30 bis 18:45 Uhr, insgesamt 28 Termine
Sie sind interessiert? Oder Sie kennen Personen, die Grundbildungsbedarf haben? Machen Sie auf die kostenlosen Angebote im GBZ aufmerksam. Es lohnt sich.

Anmeldung/Informationen:
GBZ Ortenau, Karin Weißer
E-Mail: karin.weisser@gbz-ortenau.de
Telefon 0781 9364 223

Das **Grundbildungszentrum Ortenau** wird vom Kultusministerium Baden-Württemberg und mit Mitteln des Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert.

VERKÜRZTE ÖFFNUNGSZEITEN DES LANDRATSAMTS ORTENAUKREIS AM 21. OKTOBER

Die Dienststellen des Landratsamts Ortenaukreis in Offenburg, Achern, Kehl, Lahr, Wolfach, Haslach und Gengenbach, einschließlich der Kfz-Zulassungsbehörden, sind am Mittwoch, 21. Oktober 2026, aufgrund der Personalversammlung ab 12 Uhr geschlossen.

Ebenfalls sind an diesem Tag alle Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises nachmittags geschlossen. Die Erdaushubdeponie Offenburg-Weier/Lärmschutzwall ist den ganzen Tag für gewerbliche Erdaushubanlieferungen geöffnet.

NOCH WENIGE PLÄTZE IM BAUMWARTKURS DES ORTENAUKREISES FREI

Praxisnahe Ausbildung startet im Februar 2027 – Anmeldung bis 30. November

Für den Baumwartkurs des Amts für Landwirtschaft des Ortenaukreises sind noch wenige Plätze frei. Die Ausbildung startet im Februar 2027 und richtet sich an alle, die Obstbäume und Beerensträucher fachgerecht pflegen möchten – beruflich oder auf eigenen Flächen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
Der Kurs umfasst 160 Unterrichtseinheiten und läuft bis Februar 2028. Ein großer Teil der Ausbildung findet direkt am Baum statt. Neben dem fachgerechten Schnitt verschiedener Obstarten geht es unter anderem um Boden und Düngung, Sortenwahl, Veredlung, Pflanzenschutz und Biodiversität.
Eigene Obstflächen sind willkommen, da einzelne Praxiseinheiten auch auf Flächen der Teilnehmenden im Ortenaukreis stattfinden. Zum Abschluss stehen eine praktisch-mündliche und eine schriftliche Prüfung an.
Die Teilnahme kostet 400 Euro. Anmeldeschluss ist **Montag, 30. November 2026**. Da die Gruppe auf 15 Personen begrenzt ist, werden die verbleibenden Plätze in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
Informationen und Anmeldung: https://ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Reiter „Veranstaltungen“.
Fragen beantwortet Kursleiterin Barbara Ennemoser unter 0781 805 7115 oder barbara.ennemoser@ortenaukreis.de.

MITTEILUNG DES LANDRATSAMTS ORTENAUKREIS - AMT FÜR WALDWIRTSCHAFT -

Förderung waldbaulicher Maßnahmen im Jahr 2027

wir bitten um Antragstellung im Oktober 2026!

In 2027 ist mit einer Weiterführung von folgenden Zuwendungsmaßnahmen zu rechnen:
- Jungbestandspflege,
- genehmigte Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- Kultursicherung und Nachbesserungen von bereits geförderten Kulturen,
- Wiederaufforstung mit Laub- und Mischbeständen, sowie nach Schadereignissen
- Pflege und Entwicklung von Naturverjüngungen zu Laub- oder Mischbeständen,
- Erstellung von Betriebsgutachten
- Zweckbindung von Habitatbaumgruppen

Wir gehen derzeit davon aus, dass aufgrund des hohen Schadholzaufkommens durch die extremen Klimabedingungen in 2027 weitere Unterstützungen für den Wald möglich sind.

Grundsätzlich gilt: Alle Maßnahmen müssen **vor** Beginn der Durchführung beantragt und schriftlich bewilligt sein, damit eine Förderung gewährt werden kann.

Das Regierungspräsidium Freiburg teilte vor kurzem mit: Aufgrund der Digitalisierung der Förderverfahren wird im1. Halbjahr 2027 die Antragsstellung ausgesetzt. Somit müssen alle vorgesehenen Maßnahmen bereits jetzt im Kalenderjahr 2026 beantragt und bewilligt werden um die oben genannten Waldbegründungs- und Pflegeverfahren durchführen zu können.

Wenn das Antragsverfahren für 2027 weitere Inhalte und Fördermaßnahmen zur Verfügung stellen sollte, informieren wir erneut.

Die vertragliche Förderung von Betreuungsstunden-Leistungen der Forstrevierleitenden besteht weiterhin! (Holzauszeichnen, Holzaufnahme und Sortierung, Vermarktungslogistik, Submissions- und Laubholzverkauf, Organisation und Leitung von Forstbetriebsarbeiten ..)

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte erhalten sie von unseren örtlich zuständigen Forstrevierleitenden und vom

Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Str. 2,
77654 Offenburg unter:
Tel.: 0781/805 7255, Mail: waldwirtschaft@ortenaukreis.de
beim Forstbezirk Wolfach, Hauptstrasse 40, 77709 Wolfach
Tel. 07834/9883440,
Mail: forstbezirk.wolfach@ortenaukreis.de

NEUE SELBSTHILFEGRUPPE FÜR MENSCHEN MIT MCAS IN OFFENBURG

Austausch, gegenseitige Unterstützung und Verständnis für eine wenig bekannte Erkrankung

In Offenburg soll eine neue Selbsthilfegruppe für Menschen, die vom Mastzell-Aktivierungssyndrom (MCAS) betroffen sind, entstehen. Initiatorin der Gruppe ist Tina Kiefer, die selbst mit der Erkrankung lebt. „Das Mastzell-Aktivierungssyndrom ist eine Erkrankung, bei der Mastzellen im Körper übermäßig viele Botenstoffe, darunter Histamin, freisetzen“, erklärt sie. „Die Beschwerden können sehr unterschiedlich sein und reichen beispielsweise von Hautreaktionen, Herzrasen und Erschöpfung bis hin zu zahlreichen Unverträglichkeiten.“ Für Betroffene ist die Erkrankung häufig besonders belastend, da die Beschwerden für Außenstehende oft nicht sichtbar sind und die Erkrankung noch vergleichsweise wenig bekannt ist.

Die neue Selbsthilfegruppe soll Menschen mit MCAS die Möglichkeit geben, sich persönlich auszutauschen, Erfahrungen zu teilen und gegenseitige Unterstützung zu erfahren. Geplant sind Treffen in einem geschützten und bewusst reizarmen Rahmen, damit sich auch Menschen mit ausgeprägter Empfindlichkeit möglichst wohlfühlen können.

„Niemand muss diesen Weg allein gehen. In der Begegnung von Mensch zu Mensch entsteht ein Halt, den kein Ratgeber der Welt geben kann“, sagt Gründerin Tina Kiefer. Die Selbsthilfegruppe verstehe sich als Ergänzung zu ärztlicher und therapeutischer Behandlung und biete Raum für persönliche Erfahrungen, Fragen und gegenseitige Unterstützung.

Weitere Informationen zur Gruppe sowie zu den Treffen erhalten Interessierte bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter Telefon 0781 805 9771 oder per E-Mail an selbsthilfe@ortenaukreis.de.

VERANSTALTUNGSREIHE DORT – DONNERSTAGS IN DER ORTENAU

Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die kulturelle Höhepunkte mit kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden. Ob bei Themenführungen, stimmungsvollen Sundownern oder musikalischen Events, im Rahmen der Veranstaltungsreihe DORT – donnerstags sind Sie eingeladen, die Vielfalt unserer Region auf besondere Weise zu erleben.

Weitere Informationen finden Sie in der aktuellen DORT-Broschüre oder auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLEGER:
Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:
Herr Bürgermeister Klare
Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

REDAKTION:
Silvia Hahn,
Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: s.hahn@rust.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 65
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:
Alexander Erb
Telefon: 07 81 / 5 04-14 07
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

ERSCHEINT WÖCHENTLICH
Auflage: 2.050

REDAKTIONSSCHLUSS:
Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

ANZEIGENSCHLUSS:
Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.



Als Gott sah, dass der Weg zu lang, der Hügel zu steil, das Atmen zu schwer wurde, legte er seinen Arm um dich und sprach, „Komm heim“.



Schweren Herzens nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem guten Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa, Bruder, Schwager, Pate und Onkel

Gustav Baumann

„ Güschd“

* 23. 10. 1947 † 7. 10. 2026

In unseren Herzen lebst du weiter
Deine Agnes
Martin
Edith und Markus
Franz und Renate
Arno und Marsha
Björn und Franziska, Tim, Nils, Pia
Hannelore, Stefan, Kurt, Hildegard, Elke mit Familien
sowie alle Verwandten und alle, die ihm nahe standen

Herbolzheim / Rust,
den 15. Oktober 2026

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 21. Oktober 2026 um 14.30 Uhr in Rust in der Trauerhalle statt.

INNENEINRICHTUNG

– Behagliches Wohnen



Foto: shutterstock.com/max blender 3d



BAUHAUS 77656 Offenburg, Max-Planck-Str. 2





Bis zu 110 € sparen!

VORTEILS-COUNTDOWN

Digitale Heimatzeitung: Vertraut im Inhalt – modern im Format



Jetzt starten!

✓ **Bis Jahresende gratis lesen**

✓ **Danach 12 Monate* Abo genießen**
*(Mindestverpflichtung)

für nur **39,90 €**** mtl.

Bild: runway.com, KI-generiert

Bei Bestellung im **September:**
✓ **3 Monate kostenlos lesen**
und bis zu 110,-€** sparen

Bei Bestellung im **Oktober:**
✓ **2 Monate kostenlos lesen**
und bis zu 75,-€** sparen

Bei Bestellung im **November:**
✓ **1 Monat kostenlos lesen**
und bis zu 37,-€** sparen

** Frühester Lesestart 1. Oktober 2026. Bei Bestellungen ab dem 1. Oktober 2026 kann der Lesestart 1 – 3 Werktage später erfolgen. Nach dem kostenlosen Bezug bis zum 31. Dezember 2026 besteht Ihr Abonnement 12 Monate (Mindestverpflichtung) bis zum 31. Dezember 2027. Danach wird das Abo auf unbestimmte Zeit fortgesetzt zum dann gültigen Monatspreis und kann zum 15. eines Monats gekündigt werden.

leserservice@reiff.de mittelbadische.de/vorteilscountdown2026

reiff anb.

Erreichen Sie mit Ihren **PROSPEKTBEILAGEN** die **Ortenau!**



Kontaktieren Sie uns unter:

07 81 / 504-14 65

anb.anzeigen@reiff.de

KULINARISCHER HERBST

– Martinsgans, Wild- & Pilzgerichte uvm.



WA
WEINGUT
ACKERMANN

Strauße geöffnet!

Do., Fr. + Sa. ab 17 Uhr
So. u. Feiertag ab 16 Uhr

Verschiedene
Flammenkuchen
aus dem Holzofen
traditionelles Vesper
Weine aus
eigener Herstellung

Tel. 07825/7829 · Dorfstraße 21
77971 Kippenheim-Schmieheim

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN

Schönes Wochenende

reiff anb.

	8	3		2	4	9		
	5			9	1			
		6						5
	2	1	9					
6	4			3			7	1
					8	4	9	
4						5		
			3	7			6	
		2	4	5		3	8	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Anzeigen Privat

Hochwertige Neubauwohnung in Rust zu vermieten!
Hochwertige 2-Zimmer-Wohnung (72,5 m²)
mit sonnigem Balkon, moderner EBK und Stellplatz.
Erstbezug ab 01.11.2026. KM 1.295 € zzgl. NK.
Kontakt: 0151 67605465

Immobilien

DH-RH Ringsheim (Neubau projektiert)

Kleine Einheit am Ortsrand Südlage mit 4 DH + 1 RMH
125 m² WFL + ca. 46 m² Nutzfläche im KG
(KFW förderfähig), geplanter Baubeginn 04-2027

SF Preis 579.500.– € + Stpl. 10.000.– €

Keine Maklerprovision !

A&P Projektentwicklung GmbH · fon. 0170-4820088
www.a-und-p.com / ap-projektentwicklung@t-online.de

Rückmietverkauf
als Konzept für Ihre Ruhestandsplanung.

Verkauf Ihrer eigengenutzten Immobilie bei zeitgleicher Vermietung an Sie. Ihr Wohnrecht wird im Grundbuch abgesichert.

Sofort Kapital u. Liquidität für Ihre Wünsche. Persönliche Beratung von Experten für Ruhestand-planung u. Immobilienverrentung.

KWL-Experten-GmbH, Bahnhofstr. 76
in 77746 Schutterwald.

Rufen Sie uns an:
Mobil: 0781/9197304

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN

Schönes Wochenende

reiff anb.



VERKAUFSSTART
2. Bauabschnitt

im WOHNPARK RHEINHAUSEN

- Neue Grundrisse, 2 - 5 Zimmer
- ab 259.896,00 €
- Großer Balkon, Garten oder Dachterrasse
- Jetzt KfW-Förderung + Sonder-AfA sichern
- Provisionsfrei/direkt vom Bauträger
- Ideal für Eigennutzer & Kapitalanleger



Mehr vom Leben - weniger Verpflichtung

- Modernster Energiestandard
- Hochwertige Ausstattung
- Großzügige Spiel- & Parkanlage
- Barrierearm mit Tiefgarage & Aufzug
- Professionelle Hausverwaltung

Jetzt Exposé anfordern!

Projektbau FREIBURG GmbH
07665 93458-299
www.projektbau-freiburg.de

AUSBILDUNGSPLÄTZE

– Wir sind Deine Zukunft!



Foto: shutterstock.com/Jirsak

reiff medien.

AZUBIS GESUCHT!

ZUSAMMEN GESTALTEN WIR DIE REGION!

Medienkaufmann
Digital & Print m/w/d

Redaktionsvolontär m/w/d
Mechatroniker m/w/d

Medientechnologe
Druck m/w/d



ab **September 2027**

Fotos: Christoph Breithaupt, Grafik: Nadzeya Pakhomava/stock.adobe.com

BIST DU INTERESSIERT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter: **karriere.reiff.de** oder an:
reiff medien | Ramona Singler | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg | E-Mail: bewerbungen@reiff.de

mittelbadische presse · hitradio ohr · bo.de · anb-verlag · taktgeber · reiff printservice · reiff zeitungsdruck · mittelbadische-presse.tv

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

23.10. Kamin- und Kachelöfen aus der Region	Anzeigenschluss, 19.10. 12 Uhr
30.10. Unfall – Wir helfen, wenn's gekracht hat	Anzeigenschluss, 26.10. 12 Uhr
30.10. Hilfe im Alter	Anzeigenschluss, 26.10. 12 Uhr
06.11. Altbausanierung	Anzeigenschluss, 02.11. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

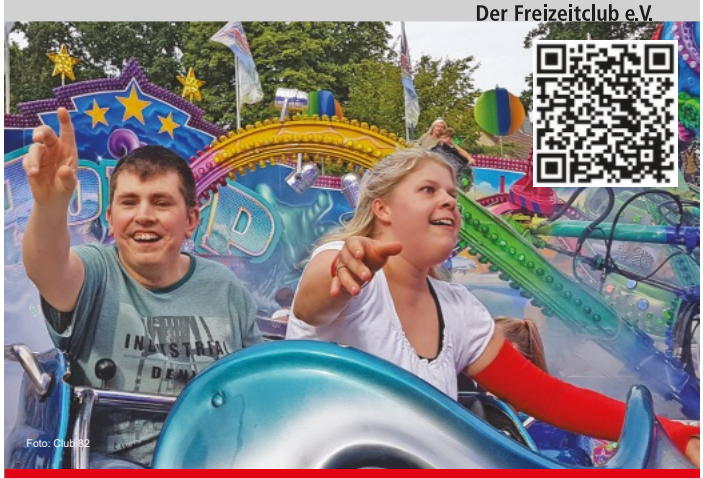
Wir beraten Sie gerne.
07 81 / 504 - 1465 | anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

Stellenmarkt

Club 82

Der Freizeitclub e.V.



Geschäftsführer (alle)

... ab 01.07.2027 in Vollzeit gesucht.
Mehr Infos unter **www.club82.de/jobs**
oder 07832 9956-34.

Club 82 e.V. 77716 Haslach - 07832 99560 - www.club82.de

Willkommen in Rudis Welt

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe – dem Selbsthilfeverband für Menschen mit geistiger Behinderung. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:

www.lebenshilfe.de
auf „Shop/Angebote" klicken

Die Lebenshilfe-Kollektion im
Rudi - Design®



zugunsten der Lebenshilfe



Stellenmarkt ....

Wir stellen ein:

Monteur-Team
(m/w/d)

Bereich
Altbausanierung
Fenstermontage

Fensterbau Brettschneider GmbH

- Fundierte Erfahrung
- Selbständige Arbeitsweise
- Führerschein Kl. B/BE

30 Tage Urlaub, leistungsgerechte Bezahlung, Urlaubsgeld, familiäres Umfeld, u. v. m.

Tel.: 0 78 22-20 72 • www.fensterbau-brettschneider.de
Carl-Benz-Straße 38-40 • D-77972 Mahlberg-Orschweier

STAIGER DICH!

SALES MANAGER / VERKAUFSBERATER (M/W/D)

Wir suchen einen engagierten und motivierten Sales Manager / Verkaufsberater.

WAS DU MITBRINGST
- Begeisterung für den Verkauf
- Kommunikationsstark und überzeugend
- Zielorientiert und selbstständig
- Freude am Kundenkontakt

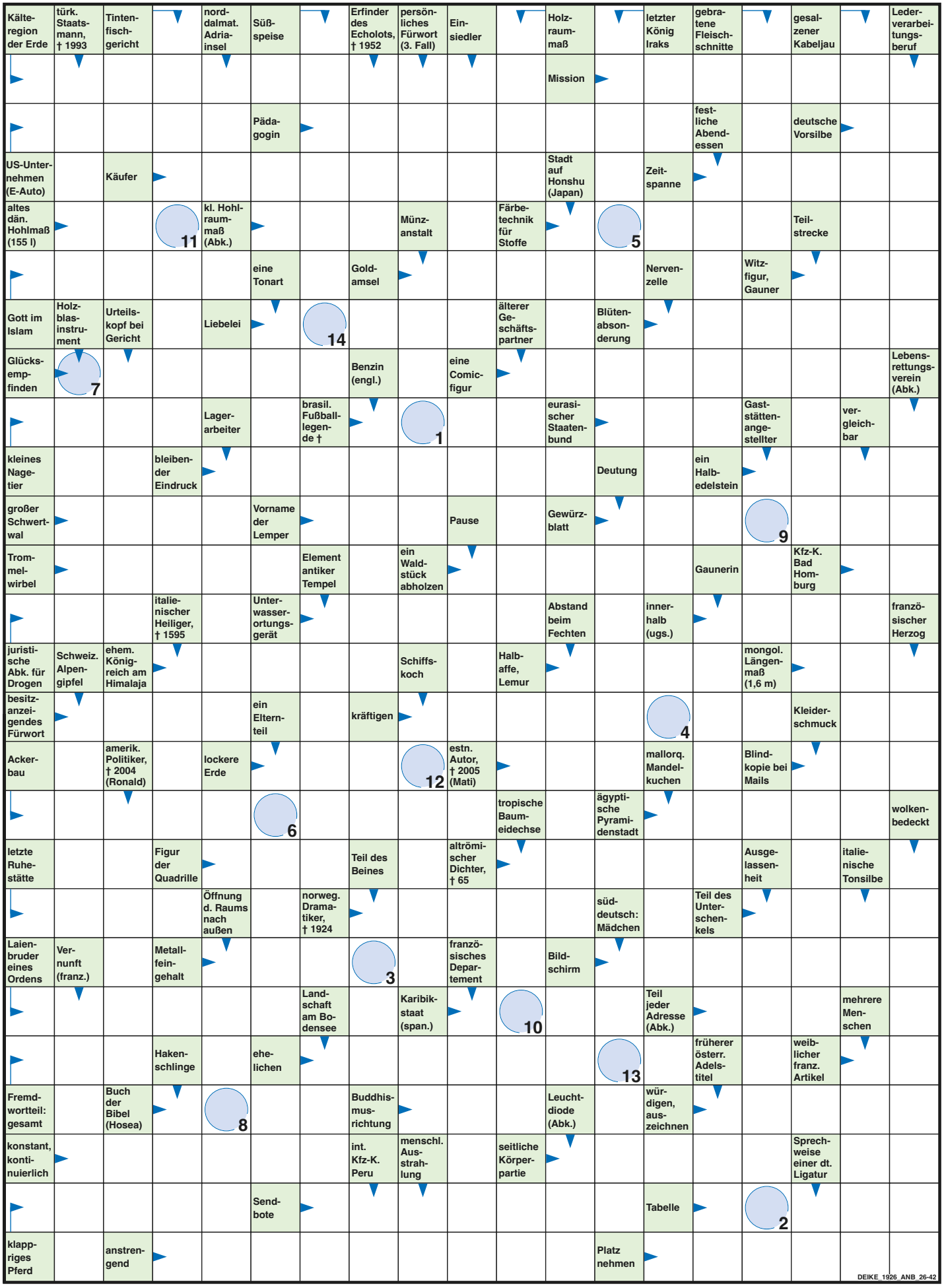
DEINE AUFGABEN
- Verkauf von Fahrzeugen im B2C Bereich
- Kundenberatung und -betreuung vom Erstkontakt bis zum Kaufvertragsabschluss
- Aktive Neukundengewinnung und Ausbau des eigenen Kundenstamms
- Vermarktung unserer Fahrzeuge und Dienstleistungen
- Beobachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds



AUTOHAUS STAIGER
AUTOHAUS STAIGER GMBH & CO. KG
Eichenbachstraße 2 | 77716 Haslach
Hausacher Str. 8 | 77709 Wolfach
www.autohausstaiger.de

JETZT BEWERBEN!
Per Mail:
personal@autohausstaiger.de
oder ruf uns an: **07832 91470**





1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

SONDERSEITEN
in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **06. November 2026**
auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Altbausanierung



Anzeigenschluss:
02. November 2026, 12 Uhr

Information & Beratung:
Ihre zuständige Mediaberaterin
oder **07 81 / 504-14 65** –
anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

Foto: Mikiehl Design/ stock.adobe.com

BUNTES LAUB UND NEUER WEIN

DEN » GOLDENEN « HERBST IN DER REGION ERLEBEN

Und welches » stürmische « Angebot haben Sie für Ihre Kunden?

reiff anb.

ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH
Fachverlag für Nachrichtenblätter

Marlener Straße 9
777656 Offenburg

07 81 / 504 - 14 65
anb.anzeigen@reiff.de



Foto: stock.adobe.com/eyetronic

Geflügelauslieferung: Mo., 26.10. (letzter Termin)
Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Rust, Rathaus: 11.15 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 0 52 44/89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

Haushaltsauflösungen · Entrümpelungen · Umzüge
schnell – zuverlässig – günstig
Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot
Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge
Ralf Hödle
Tel. + Fax 07643/936835 oder 0160/8055668
www.diversa-ralf-hoedle.de

TAXI GREIFF
Schwanau 07824-66 50 4
Lahr 07821-27 17 77
Rust 07822-78 93 53 0
taxigreiff@t-online.de
PÜNKTLICH und SICHER
Rollstuhl - Taxi, Gruppenfahrten mit Großraum - Taxi
Kranken -, Dialyse -, Bestrahlungs - und Reha - Fahrten

SANTA ISABEL eV

Herzlichen Dank...

...an alle helfenden Hände, die unseren Flohmarkt für Menschen in Not zum 15. Mal so großartig unterstützt haben. Ein großes Dankeschön für die zahlreichen Kuchenspenden, für Ihre engagierte Mithilfe an den Verkaufsständen und natürlich für Ihren Besuch unseres großen Charity-Flohmarkts.

Wir helfen gemeinsam mit Ihrem ehrenamtlichen Engagement vielen Menschen in Not und zaubern dort wieder Hoffnung und Freude. Danke dafür!

Ihre Marianne Mack
und das gesamte Santa Isabel-Team

7	8	3	5	2	4	9	1	6
2	5	4	6	9	1	7	3	8
9	1	6	7	8	3	2	4	5
8	2	1	9	4	7	6	5	3
6	4	9	2	3	5	8	7	1
3	7	5	1	6	8	4	9	2
4	3	7	8	1	6	5	2	9
5	9	8	3	7	2	1	6	4
1	6	2	4	5	9	3	8	7



EINKAUFSBUMMEL

Hier könnte
IHRE ANZEIGE
stehen!
reiff anb.

Edelstahlkonstruktionen
Brettschneider GmbH

40 Jahre ihr Fachbetrieb

Wir fertigen Ihnen Edelstahlkonstruktionen auf höchstem Niveau

- Geländer, Tore, Zäune
- Treppen & Balkone in versch. Ausführungen
- Eingangs- & Terrassenüberdachungen
- Outdoorliving & Pools aus Edelstahl
- Lasern, Kanten, Schleifen
- Zertifiziert nach EN 1090 Teil 1-3 EXC 2

Tel.: 0 78 22-20 72 • www.brettschneider-edelstahl.de
Carl-Benz-Straße 38-40 • D-77972 Mahlberg-Orschweier

reiff anb.

Lesespaß für die ganze Familie



Grafik: Gstudio / stock.adobe.com

Landmetzgerei FIX Partyservice
Metzgerei Catering
Kirchstr. 4 · 77977 Rust
Tel. 07822/6387
www.metzgerei-fix.de

UNSER ANGEBOT gültig von 15.10.–21.10.2026

Knaller der Woche:
Gulasch gemischt 100 g 1,45 €

Münchner Weißwurst eigene Herstellung **100 g 1,49 €**
Delikates Leberwurst **100 g 1,49 €**
Grünländer verschiedene Sorten **100 g 1,79 €**

Gönn Dir was Tüte am 20.10.2026
500 g Gyros vom Schwein
1 Becher Tsatsiki 7,50 €

Landmetzgerei FIX-BOX Lädele

UNSERE WURST- & FLEISCHAUTOMATEN
FixBox in Kappel-Grafenhausen
Hauptstraße 130
FixBox-Lädele in Rust
Karl-Friedrich-Straße 6

Bäckerei – Konditorei

Café Lang
Harald



Berliner Duft liegt in der Luft!

Wir empfehlen:
Leckere Berliner mit feinster Himmbeer-Johannesbeermarmelade gefüllt!

Wir backen Ihre Sonntagsbrötchen!

Vorübergehend nur vormittags von 5.30 Uhr – 12.30 Uhr geöffnet! (mittwochs Ruhetag)

Karl-Friedrich-Straße 4 · 77977 Rust · Tel. 07822 / 789 30 78

ELEKTROTECHNIK – FÜR DIE REGION

elteo

ELTEO Elektrotechnik Ortenau GmbH & Co.KG



Bewirb dich jetzt!

Auf unsere freie Stellen und Ausbildungsplätze

Bernhard Honauer
07852 93613 0
bewerbung@elteo.de

www.elteo.de/home/karriere/

Bad | Sanitär | Heizung
Thomas Faißt GmbH

mit KI erstellt

FÖRDERUNG FÄLLT – FÜR MANCHE AB 2027 SOGAR KOMPLETT!

JETZT HANDELN, BEVOR SIE FÖRDERGELD VERLIEREN!

SIE HEIZEN BEREITS MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN?
Sie haben bereits eine Wärmepumpe, Pelletheizung oder eine andere Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energien?
→ FÜR BESTIMMTE KUNDEN KANN DIE FÖRDERUNG BEREITS ZUM 01.01.2027 KOMPLETT ENTFALLEN!

SIE HEIZEN NOCH MIT ÖL ODER GAS?
Auch dann sollten Sie jetzt handeln! Die Förderung wird zum 01.02.2027, erneut zum 01.08.2027 und anschließend alle 6 Monate weiter reduziert.

DIE NÄCHSTEN KÜRZUNGEN:
01.01.2027 FÜR BESTIMMTE KUNDEN KANN DIE FÖRDERUNG KOMPLETT ENTFALLEN!
01.02.2027 NÄCHSTE KÜRZUNG
01.08.2027 NÄCHSTE KÜRZUNG
DANACH ALLE 6 MONATE WEITERE KÜRZUNGEN!



→ **DESHALB: NICHT WARTEN – JETZT FÖRDERCHANCE PRÜFEN!**

Bei rechtzeitiger Entscheidung können wir Ihr Vorhaben noch 2026 auf den Weg bringen.

ALLES AUS EINER HAND:
Persönliche Beratung | Individuelles Angebot | Förderantragstellung | Fachgerechte Sanierung

JETZT INFORMIEREN & TERMIN VEREINBAREN!
Prüfen Sie jetzt, welche Förderung für Sie noch möglich ist – bevor sich die Bedingungen ändern.

07821 290030 | info@thomas-faisst.de | Heitergaß 20, 77933 Lahr-Sulz | www.thomas-faisst.de